

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 27

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

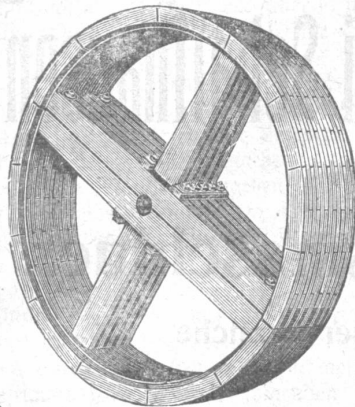
Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hölzerne, zweiteilige Riemenscheiben

Eigene Spezialkonstruktion.

Unerreichte Bruchfestigkeit bei grösster Leichtigkeit.



Ergebnis

der Prüfung vom 5. Juli 1905 an der eidg. Materialprüfungsanstalt am schweiz. Polytechnikum Zürich auf Bruchfestigkeit gegenüber Holzstoff-Riemenscheiben:

Unsere hölzernen Riemenscheiben.

Belastung
kg 1750 Knistern.
.. 3250 Knistern.
.. 3500 Rissbildung an der innern Peripherie des Kranzes.

Holzstoff-Riemenscheiben.

Belastung
kg 750 Rissbildung an der äussern Peripherie bei dem Zapfen der Speichen.
.. 1000 starkes Knistern.
.. 1600 Eine Speiche ist gerissen, der Kranz ist an der gedrückten Stelle nur schwach rissig, an Stelle der Speichen, in der Dicke derselben, stark herausgedrückt.

== Bedeutendes Lager. ==

Dieses Resultat spricht von selbst für die unübertrefflich solide Konstruktion unserer hölzernen Riemenscheiben. 29a 05

Rob. Jacob & Co., Winterthur.

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Neues Magazingebäude des Gaswerkes Zürich in Schlieren. Zimmerarbeiten an Abr. Ulrich in Zürich III; Lieferung von I-Balken an die Firma Knechtli & Cie. in Zürich III.

Die Erd-, Maurer- und Entwässerungsarbeiten am Gärtner- und am Leichenhause des Friedhofes Nordheim Zürich an Frau Gubler-Künzli in Zürich IV.

Der Umbau der Heizungs- und Ventilationsanlage, inkl. Warmwasserbereitung, im Diphtheriegebäude des Kantonsospitals Zürich an Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Die Erstellung eines Geländers bei den Anlagen an der Pestkast-straße in Zürich an Kunstschlosser Heinrich Illi in Zürich V.

Dienstgebäude der Elektrizitätswerke an der Sulgenekstrasse in Bern. Schreinerarbeiten an H. Riechi und Fr. Wyler; Mobiliar an Anliker; Glaserarbeiten an Wöhme; Lieferung der Beschläge an Kienler & Hager; eiserne Kolladen an A. Furter; Gips- und Malerarbeiten an G. Bieri und Reithardt & Kummer; Schlosserarbeiten an R. Kindler; hölzerne Kolladen an Heimis & Gavillet, alle in Bern.

Neues Dienhaus und Kohlenmagazin im Gaswerk der Stadt Bern. Schlosserarbeit im Ofenhause an Soltermann & Söhne; Schlosserarbeit im Kohlenmagazin an Kühni; Spenglerarbeit an C. Diener; Glaserarbeit an A. Wipfler, alle in Bern.

Erstellung der Warmwasserheizung im kantonalen Museum in Luzern an Moeri & Cie., Zentralheizungsfabrik, Luzern.

Erstellung der Warmwasserheizung und Warmwasserbereitung im Landhaus des Hrn. Antiquar Boffard in Luzern an Moeri & Cie., Zentralheizungsfabrik, Luzern.

Kanalisation St. Gallen. Erstellung eines Kanals in der Blumenaustrasse in St. Gallen an Rossi Zweifel, Unternehmer, St. Gallen.

Kanalisation Straubenzell. Erstellung eines Zementröhrenkanals in der Glaserstrasse in Straubenzell an A. Krämer in St. Gallen.

Schulhausneubau Grabs. Schreinerarbeiten an Betsch und Konforten, Grabs; Parquetarbeiten an Betsch, Buchs; Glaserarbeiten an Betsch, Grabs; Malerarbeiten an Santenbein, Grabs, und Betsch, Buchs; Kolladen an Baumann, Horgen. Bauleitung: J. Staefle, Architekt, St. Gallen.

Erstellung eines Trottoirs längs der Mühlenthaler-Strasse in Schaffhausen an Franz Koffi, Bauunternehmer, Schaffhausen.

Erstellung der Gewächshausheizung für die H. L. & A. Zimmermann in Luzern an Moeri & Cie., Zentralheizungsfabrik, Luzern.

Schulhausneubau Lohwil-Gutenburg. Die Zentralheizung an Zentralheizungsfabrik Bern A.-G. in Ostermündigen; die Abortinstallationen an Fritz Ulmer, Spengler und Installateur, Neuenstadt; Schlosserarbeiten, Treppengeländer, an Emil Jörg, Schlosser, Lohwil; Fensterbeschläge an Gebr. Sägeffer, Schreiner, Narwangen; Türschlosser an Will & Cie. in Biel und Rud. Geiser, Langenthal. Bauleitung: Bracher & Widmer, Architekten, Bern.

Die Eindöhlung des Dorfbades in Wenslingen (Baselstadt) an L. Gasser, Bauunternehmer in Zeiningen.

Der Bau des neuen Turm- und Feuerwehrgebäudes in Altdorf an die Baufirma Baumann & Donauer daselbst.

Schulhausneubau Nüttenen (Solothurn). Erd- und Maurerarbeiten an Stübli & Probst, Baugeschäft, Solothurn; Zimmerarbeiten an Kaiser, Zimmermeister, Biberist; Steinhauserarbeiten an Job. Bargehi, Steinhauermeister, Nüttenen. Bauleitung: Ch. Volkart, Architekt, Bern.

Primarschulhausneubau Uster. Erstellung neuer Klärgruben mit Röhrenleitung in die Kanalisation an Valentini-Müller und Fr. Bianchi, Baugeschäfte, Uster.

Der Bau der Strafe Matten-Neuflüsse (St. Zug) an Unternehmer Fidel Reiser in Zug.

Weißeln des Innern des Schulhauses Blauen (Bern Jura) an Jos. Nebel-Meury, Gipfermeister, Aesch (Baselstadt).

Erstellung der zweiten Brunnenwasser-Zuleitung für die Stadt Rapperswil. Sämtliche Arbeiten an Albert Gebert, Sohn, Installateur, Rapperswil. Bauleitung: L. Rehm, Ingr., Rapperswil.

Schulhausneubau Oberkirch (Luzern). Glaserarbeiten an Ignaz Zwimpfer, Willisau; Gipsarbeiten und Plättliböden an Otto Ostermann, Sursee; Schreinerarbeiten an Anton Ruckli, Oberkirch, Jak. Boffart, Sursee, und A. Meier, Sursee; Schlosserarbeiten an G. Locher und J. Hofer, Sursee; Malerarbeiten an Amberg & Helfenstein, Sursee, und A. Elmiger, Sursee; Parquetböden an A. Albisser, Geunsee; Abortanlagen an Elmiger & Zraggen, Luzern. Bauleitung: Kantonbaumeister Müller, Luzern.

Schulhausneubau Rods (Bern Jura). Maurerarbeit an Annibale Sambiagio, Unternehmer, Rods; Zimmer- und Schreinerarbeiten an Emil Richard, Lamboing; Spenglerarbeit an Sala & Chapatte, Neuenstadt; Parquetarbeiten an Parqueterie Baffecourt; Mobiliar an J. Gerber, Schreiner, Biel; Gips- und Malerarbeiten an Andrey & Koeslin, Neuenstadt; Schlosserarbeit an R. Schwab, Biel. Bauleitung: Römer & Fehlbäum, Biel.

Erstellung der Warmwasserheizung im Hotel z. „Post“ in Hochdorf an Moeri & Cie., Zentralheizungsfabrik, Luzern.

Erstellung eines Transformatorenhauses für die Elektra Eptingen (Baselstadt) an Kummeler & Co. in Narau.

Wasserbereitung Deraach (Thurgau). Ausführung von neuen Quellfassungen mit 3 Brunnenstuben an Ed. Huggenberger, Baugeschäft, Winterthur.

Erstellung einer Hydrantenleitung (Zweigleitung) in Großhöfletten an J. Keller, Unternehmer in Bern.

Erstellung der Warmwasserheizung im Hotel zur „Alpenrose“ in Adelboden an Moeri & Cie., Zentralheizungsfabrik, Luzern.

Wasserbereitung Berg (Thurgau). Bau eines zweiten Reservoirs an Brauchli & Cie., Baugeschäft, Berg.

Quellfassungen im Tiefenthal für die Wasserbereitung Arlesheim an U. Boffhard, Ingr., in Zürich.

Elektrizitätswerk Oberurnen; Bau der Kraftstation an Bauunternehmer Colombi in Nestal.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Ein Initiativkomitee, für das die H. C. C. Stirnemann und Dr. à Porta in Zürich zeichnen, versendet Unterschriftenbogen für eine kantonale Gesetzesinitiative auf Abänderung des Baugesetzes. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die §§ 69, 73 und 116 des Baugesetzes werden wie folgt abgeändert:

§ 69. Ein Privatgebäude darf über dem Erdgeschoße nicht mehr als vier Stockwerke und ein ausgebautes Dachgeschoß enthalten. Für die Benutzung von Dachgeschossen gilt § 73.

§ 73. Dachwohnungen oder einzelne Räume im Dachgeschoße, die als Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsstätten dienen sollen, dürfen nur im ersten Dachraume und nicht über dem Kehlgebälge angebracht werden; sie müssen von verputzten Wänden umgeben und es sollen die weiter nötigen Vorkehrungen getroffen sein, um die Insassen vor Feuergefahr und schädlichen Witterungseinflüssen zu schützen.

§ 116. Die Vorschriften des dritten bis siebenten Abschnittes finden auf bestehende Gebäude, wenn diese oder einzelne ihrer Teile einer eingreifenden Veränderung unterliegen oder zu einem wesentlich andern Zwecke bestimmt werden, mit folgenden Einschränkungen Anwendung:

a) Umbauten, die den Umfang eines Gebäudes nicht vergrößern und entweder für sich dem Baugesetze entsprechen oder doch eine bedeutende Verbesserung von Missetänden in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit erzielen, sind gestattet, wenn auch das umzubauende Gebäude in andern Beziehungen dem Baugesetz nicht in allen Teilen entspricht.

b) An Gebäuden, die vor dem 23. April 1893 ausgeführt oder bewilligt worden sind und dem Baugesetze vom 30. Juni 1863 entsprechen, dürfen Auf- oder Umbauten ausgeführt werden, wenn sie nur selbst dem jetzigen Baugesetze entsprechen.

Mit Bezug auf Gebäude, die über die Baulinie vortreten, bleibt § 120 vorbehalten.

Es handelt sich also im wesentlichen um die Zulassung von Dachwohnungen und gesetzliche Erleichterungen von Umbauten.

Friedensmuseumsbau in Luzern. Das Kriegs- und Friedensmuseum muß von seiner gegenwärtigen Stelle, in der ehemaligen Schützenfestschütze auf dem Bahnhofplatz

weichen. Der Pachtvertrag läuft ab und der dortige wertvolle Platz, welcher der Museums-Gesellschaft von der Stadt zinsfrei auf sechs Jahre überlassen wurde, soll nächstens überbaut werden. Das neue Postgebäude oder ein Riesenhotel soll dort erstehen. Dem ersten Projekt macht man bereits aus verkehrstechnischen Gründen Opposition; einem neuen großen Konkurrenten aber sehen die Hoteliers mit gemischten Gefühlen entgegen. Warum man dort nicht eine Anlage schafft, da Luzern solche nicht in Ueberfluß besitzt?

Dem Museum ist am Friedenskongress aus aller Verdrängnis geholfen worden, indem der polnische Graf Gurowski in Nizza die zur Rekonstruktion nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellte. Der Vertrag hierzu ist nun perfekt geworden. Vorläufig stehen 500,000 Franken bereit, doch ist der generöse Spender geneigt, auch noch mehr der Friedensidee, der das Museum vorzüglich dienen soll, zu opfern, falls es nötig wird. Das Museum wird aber nur noch ein „Friedensmuseum“ sein, und der Name des hochherzigen Friedensfreundes soll in einer noch festzustellenden Form damit in Verbindung gebracht werden. Es ist sehr zu begrüßen, daß die außerordentlich wertvollen, mit Bienenfleiß zusammengestellten Sammlungen in absehbarer Zeit aus dem feuergefährlichen Raum hinauskommen. („Bund“.)

— Graf Gurowski hat die in der letzten Sitzung des Friedens-Kongresses angekündigte hochherzige Schenkung zu Gunsten des Welfriedensmuseums durch schriftlichen Akt dahin präzisiert, daß er für den Ankauf eines geeigneten Platzes und den Bau des Museums die Summe von 600,000 Fr. zur Verfügung stellt.

Die Schenkung erhält den Namen „Stiftung Gurowski“ („Fondation Gurowski“). Sie erfolgt zunächst an ein Komitee, in dem der Graf den Vorsitz hat und dem noch die Herren Elie Ducommun, Bern, Emile Arnaud, Notar, Luzarches (Frankreich), Houzeau de Lehaie, Senator, Brüssel, und Dr. J. Zimmerli-Glaser, Luzern, angehören.

Schulhausbau Frauenfeld. Die Bürgemeinde Frauenfeld hat beschlossen, dem Regierungsrate für die zu er-

Telegramm-Adresse:
Armaturenfabrik

Happ & Cie.

Armaturenfabrik Zürich

Telephon No. 214

liefern als Spezialität:

Absperrschieber

jeder Größe und für jeden Druck.

Pumpwerke

für Wasserversorgungen etc.

Anerkannt vorzügliche Ausführung.

Hydranten

Straßenbrunnen

Anbohrschellen

Wassermesser

und 185 c

sämtliche Armaturen

für Wasser- und Gaswerke.

Billige Preise.

richtende landwirtschaftliche Winterschule zwei Baupläze, nämlich den Komplex auf dem sog. „Burstel“ oder eine von Baumeister Mättli für 24,000 Fr. zu erwerbende Wiese beim Schützenplatz zur Auswahl, sowie an baar einen Beitrag von 15,000 Fr. anzubieten.

Elektrische Bahn Sepey-Ormond-dessus. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung die Erteilung der Konzession für eine elektrische Eisenbahn von Sepey nach Ormond-dessus an die Elektrizitätsgesellschaft Alioth in Basel und die Ingenieure de Vallière und Simon in Lausanne zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft, eventuell der Eisenbahngesellschaft Nigle-Sepey oder Nigle-Monthey. Die Kosten der 9,6 km langen Linie sind auf 950,000 Fr. berechnet. Ferner beantragt er die Erteilung der Konzession für eine Bahnradbahn von Montreux nach Olion an ein Initiativkomitee mit J. von Muralt, Advokat in Montreux, als Präsident, zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft. Die 2,48 km lange Linie ist auf 1,200,000 Fr. veranschlagt.

Bahnbaute bei Interlaken. Am 25. September haben bereits die Arbeiten an der Heimwehfluhbahn begonnen.

Neue Fabrikbante. In Tuggen beabsichtigt Lehrer und Bezirksrat Spieß den Bau einer Schifflistickerei. Die Genossame Tuggen wird in einer außerordentlichen Versammlung das Gesuch um Abtretung des nötigen Bodens zu einem Bauplätze behandeln, der nächst dem Dorfe auf der Nietallmeind in Aussicht genommen wird. („Glarner Nachr.“)

Die **Neuzbrücke in Bremgarten**, ein flotter, gedeckter Holzbau, angeblich aus dem 13. Jahrhundert, die sich mit den alten Giebeln des Städtchens und dem schönen Torturm zu einem so reizenden Bilde zusammensfügte, soll entsprechend einer Verfügung der aargauischen Kantonsregierung verschwinden. Laut „Arg. Nachr.“ schlagen Stadtrat und Brückenbaukommission der Ge-

meinde vor, eine Stein- und Eisenkonstruktion im Kostenbetrage von 300,000 Fr. zu beschließen.

Bauwesen im Engadin. Herr Architekt Jhler von Davos, in St. Moritz, hat in Celerina verschiedene Güter gekauft zur Errichtung von Wohnhäusern mit Bureau. Das Hotel Celerina wird bis Ende Oktober unter Dach sein. Es präsentiert sich sehr gut.

Hotelbauten in Graubünden. In St. Moritz hat Herr von Flugi den Bau eines neuen Pösthoteles zweiten Ranges beschlossen, das im Jahre 1907 eröffnet werden soll. — Im nahe gelegenen Celerina sind bereits die Fundamentierungsarbeiten zweier neuer Hotels beendet, Hotel Tripioni und Hotel Celerina. Bis zum nächsten Winter sollen beide Hotels unter Dach gebracht sein, damit sie recht schön bis zum nächsten Sommer austrocknen. — Auch in Zinuskel ist bis zum nächsten Frühling der Bau eines mittelgroßen Hotels geplant, mitten in einem idyllischen Lerchenwald. — Auch Bergün, dessen Fremdenverkehr seit Eröffnung der Albulabahn stark zugenommen hat, erhält ein neues Hotel, „Kurhaus“, das im nächsten Sommer eröffnet werden wird. Die vielen Privatwohnungen, die hier diesen Sommer zur Unterbringung der Fremden in Anspruch genommen werden mussten, rechtfertigen wohl diese neue Baute. — Auch in den Waldhäusern bei Flims werden auf kommenden Sommer ein neues Hotel und eine neue Pension gebaut. Das Hotel erstellt Herr Walther, gegenwärtiger Leiter des Hotels „Seehof“ in Saas, welches letztere in nächster Saison von einem Sohne des früheren Wirtes Corai im „Seehof“, der sich in der Hotellerie ausgebildet hat, weiter geführt werden wird. Auch das Kurhaus in den Waldhäusern wird um einen neuen Stock erhöht werden, der zur Unterbringung der Dienerschaft der Gäste verwendet werden soll. — Im obern Oberland wird das bereits im Bau begriffene größere Hotel im Tennigerbad im nächsten Sommer eröffnet werden, und ebenso in Tenna im Saviatal das neue Hotel „Alpenblick“ der Gebrüder Buchli.

Wiederaufbau des abgebrannten Dorfes Tamins. Die Gemeinde Tamins hat vorletzten Sonntag einstimmig beschlossen, den abgebrannten Dorfteil nach rationellem, mit der Regierung zu vereinbarendem Plane wieder herzustellen. Zusammen mit dem Verbaunungsplan soll der betr. Experte auch Pläne und Vorschläge ausarbeiten, wie der noch stehende Dorfteil durch Schaffung von freien Plätzen, Straßenverbreiterung und dergleichen nach Möglichkeit gesichert werden könnte. („Nätier“.)

Zur **Besprechung des Baues einer Brücke zur Verbindung von Trimbach mit den Werkstätten der Bundesbahnen und dem Industriequartier Olten** fand letzter Tage eine Versammlung statt. Die Versammlung, der außer dem schon seit einiger Zeit bestehenden Komitee auch Hr. Oberamtmann Meyer und einige Interessenten von Olten beiwohnten, nahm Kenntnis von den vorliegenden Plänen und Kostenvoranschlägen und entschied sich dahin, die Brücke solle beim gegenwärtigen Fahr erstellt werden und somit direkt nach dem Quartier Neu-Trimbach führen. Herr Fürsprech Adrian von Arx als Rechtsbeistand des Komitees wurde ersucht, eine bezügliche Eingabe an die Gemeinde Trimbach auszuarbeiten mit dem Gesuch, das Unternehmen finanziell zu unterstützen. Die Eingabe wurde durch drei Kommissionsmitglieder schon lezhin Herrn Ammann Lehmann überreicht, welcher versprach, das Projekt unverzüglich der Gemeinde vorzulegen.

Brandmalerei. Herrn Wenzel Jindra, Schreiner in Luzern ist es gelungen, mittelst Brandmalerei und farbigen Beizen dauerhafte Dekorationen auf allen möglichen Möbel- und Getäferstücken herzustellen. Die

Holweger & Faust

zum Walfisch Winterthur Museumstrasse

Telephon 52.
Telephon 52.

Engros-Lager

aller Sorten Fensterglas.

Lieferung auch an Wiederverkäufer.

Spiegelglas für Schaufenster und Villen

Spiegelglas, belegt

Rohglas mit und ohne Drahteinlage

Diamantglas, neuester Dessins

Matt-, Mousselin- und geripptes Glas

Fussbodenplatten, Glasziegel

Türschützer, Glaserdiamanten

Glasjalousien. 2481 04

Drahtglas anerkannt bestes Fabrikat.

Weitgehendste Garantie.

Leinölfirnis — Bleiweiss — prima Glaserkitt

Echt Kölner- und Candleim etc.

Einfache und verzierte Portraits-Leisten.

Beizen sind zusammengesetzt aus Essig, Soda und Schwefeläther. Das Verfahren ist patentfähig. Diese Beizen (wenn das Stück gebrannt ist) verfließen nicht und auch beim Polieren, Mattieren oder Lackieren bleibt jede Beize sauber für sich. Dieses Verfahren läßt sich auf jedem harzfreien Holz (auch in Tannen) und nach jeder Zeichnung, sowohl in Figuren, Blumen als auch Ornamenten anwenden. Die ungebeizten Flächen bleiben beim Polieren ganz sauber, da die Beize, wenn sie aufgetragen und trocken ist, sich nicht mehr abschleifen läßt. Solche Brandmalereien passen besonders für bessere Möbel, resp. Täferfüllungen, für feinere Hotels und Restaurants. Dieselben machen einen sehr guten Effekt.

Herr Wenzel Zindra verfertigt solche farbige Brandmalereien ausschließlich für die Schreinermeister und Möbelfabriken (wenn gewünscht, auch poliert, grundiert, was sehr zu empfehlen ist).

Fournierte Sachen lassen sich nicht gut brennen, da das Fournier leicht sich ablöst und auch auf dem Brennstift sofort beim sich festsetzt, geleimte Fugen hingegen bleiben unverfehrt. Wir wünschen dem strebsamen jungen Manne viel Glück und können denselben einem jeden Schreinermeister bestens empfehlen. („Schrein.-Ztg.“)

Haftpflichtfälle. Ein Beispiel von vielen. Das Bezirksgericht der Stadt St. Gallen beschäftigte sich mit einem interessanten Haftpflichtfall, wie sie zwar durchaus nicht selten sein sollen. Ein bei einem dortigen Baumeister beschäftigter Arbeiter machte seinem Prinzipal Anzeige wegen Arbeitsunfähigkeit infolge Verletzung einer Hand während der Arbeitszeit. Der Arzt konstatierte die angegebene Verwundung. Sofort machte der Arbeitgeber die vorchriftsmäßige Anzeige an das Bezirksamt, das dann einen Untersuchungsbeamten entsandte. Der Arbeiter deponierte hier, sich an einem Stemmeisen oder etwas Ähnlichem verletzt zu haben. Während der Untersuchung stellte sich dann aber heraus, daß der Arbeiter seine Verletzungen nicht während der Arbeitszeit erhalten hat, sondern außerhalb derselben in einem Kaufhandel, in welchem Fall der Verletzte nicht unfallgenössig sein konnte. Das Bezirksgericht St. Gallen verurteilte nun den Arbeiter wegen Betrugsversuchs und falschen Angaben vor Amt zu zehn Tagen Gefängnis und den Kosten, und denjenigen, der ihm in einer Wirtschaft die Verletzungen beigebracht hat zu 20 Fr. Buße. Es zeigt dieser Fall, wie es oft versucht wird, Unfallentschädigung zu erhalten durch falsche Angaben.

Hysterische Lähmung als Betriebsunfall. Ein Arbeiter hatte einen Balken zu tragen, verspürte dabei plötzlich einen Druck und Schlag und in der Folge trat eine Lähmung des rechten Armes ein. Eine Verletzung konnte nicht konstatiert werden; nach dem Gutachten der Experten hatte man es mit einer hysterischen Lähmung zu tun, d. h. anatomische Veränderungen der betreffenden Muskeln oder Nerven ließen sich nicht nachweisen, sondern die Lähmung wurde auf krankhafte Vorstellung zurückgeführt, die sich infolge des Druckes oder Schlages einstellte. Der Unternehmer bestritt den Unfall, das Bundesgericht entschied aber, daß der Arbeitgeber auch für hysterische Lähmung haftpflichtig sei.

Bauwesen im Berner Oberland. Die Vermessungsarbeiten an der „Bäregg-Gismeerbahn“ in Grindelwald sind vollendet und mit dem Bau dieser Drahtseilbahn ist sofort begonnen worden. Das sind gute Vorzeichen für die kommende Fremdensaison.

Der neue Gasthof zum „Rüttli“ in Meiringen ist in seinem Rohbau fertig erstellt und präsentiert sich als stattliches Gebäude.

Man spricht davon, den Strang der B. O. B., der

jetzt nach Lauterbrunnen führt, bis zum Hotel „Trümmelbach“ zu verlängern und dann von dort mittels elektrischer Energie die Wengernalp zu erzwingen.

Auf dem Hasliberg (ob Meiringen) ist schon wieder ein neues Hotel in Aussicht genommen und zwar zwischen Brünig und Hofflüh an aussichtreicher Stelle, unmittelbar an der neuen Haslibergstraße. Das Hotel ist bereits auf den Namen „Hotel Wetterhorn“ getauft und soll im nächsten Sommer schon seine gastlichen Türen öffnen. — Auch im Dorfe Goldern (ebenfalls auf dem Hasliberg) soll ein Wirtschaftsetablissement das Licht der Welt erblicken.

In Zweisimmen projiziert man die Erstellung eines neuen Hotels großen Stils.

Neue Wasserwerk-Anlage in Engenberg. Karl Hess-Amstutz, Schreiner in Engenberg, beabsichtigt das Wasser des Mehlbaches neben dem Gemeinweg zu fassen und zur Gewinnung von Kraft zum Betriebe seiner Holzbearbeitungsmaschinen zu benutzen.

Neue Wasserwerk-Anlage in Unteraa-Giswil. Gebrüder Sigrift, Mechaniker, Giswil, gedenken das Wasser der Giswiler-Aa bei Unteraa auf ein Gefälle von 32 m Höhe zum Betriebe einer elektrischen Kraftanlage auszunutzen und eine Starkstromleitung nach Rudenz zu erstellen.

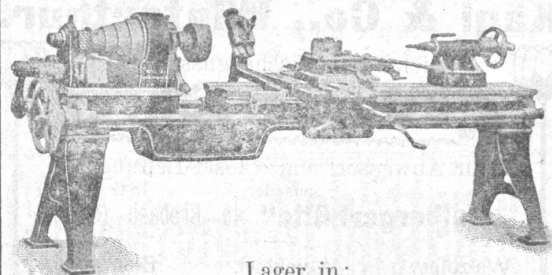
Schulhausbau Goshau (St. Gallen). Die evangelische Schulgemeinde Goshau beschloß prinzipiell den Bau eines neuen Schulhauses.

Erdbeben und Quellen. Eine merkwürdige Folgeerscheinung des kleinen Erdbebens vom 28. und 29. April in den Alpen, das auch anderwärts verspürt wurde, war das plötzliche Zutagetreten von Quellen im Dorfe Argentieres im Chamoniertale. Nach den Mitteilungen des Dr. Payot, der Vorsitzender der Sektion des Alpenklubs in Chamoni ist, sind es etwa 10 Quellen, die kalt und trinkbar sind und annähernd 300—400 Liter in der Sekunde liefern. Das Wasser ist am Fuße eines Terrainrandes von etwa 4 m Höhe und 80 m Länge etwa 80 m über den Wiesen hervorgesprudelt. Die ganze umgebende Waldpartie war früher sumpfig, mit ausfrierendem Wasser an der Oberfläche. Ein solches plötzliches Auftreten von Quellen erklärt sich leicht durch die Lagerveränderungen des Bodens infolge eines Erdbebens bei einer sehr wasserhaltigen Zone lockeren oder aus Trümmern gebildeten Bodens am Fuße eines Waldes, wo die Wasseradern sich konzentrierten und sehr wenig tief flossen. Die Tatsache ist nicht außergewöhnlich und überdies nicht selten. Häufiger zeigt sich allerdings die entgegengesetzte Erscheinung, daß eine Quelle verschwindet.

Mäcker & Schaufelberger

ZÜRICH I

1557 05



Lager in:

Werkzeug-Maschinen.